



Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 2 (1), § 1 Abs. 11 BauGB, § 11 BauVO) bezeichnen: W (Wohnfläche), M (Mischbaufläche), G (Gewerbebaufläche), S (Sonderbaufläche)		Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 1 Abs. 1 (1) und Abs. 8 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft (§ 12 Abs. 2, PlanVO 90), Anbauflächen (§ 13 Abs. 2, PlanVO 90), Flächen für Wald (§ 12 Abs. 2, PlanVO 90)	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 1 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 1 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 1 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 1 Abs. 4, § 1 Abs. 6, § 17 Abs. 1 BauGB)	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 1 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Sonstige Planzeichen (§ 2 (2) PlanVO 90)	
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 1 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Grünflächen (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 1 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)	
Wasserflächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 1 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 1 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)	

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT RIEDLINGEN

FACHLICHER TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

WOHN/MISCHBAU ENTWURF

Heiligkreuztal

M 1 : 2.500

Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung und die Begründung

Aufstellungs- Beschlusses gem. § 2 (1) BauGB	16.12.2020
Bürgeranhörung / Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) BauGB	08.02.2021 - 15.03.2021
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	11.04.2024

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gem. § 3 (2) BauGB

Feststellungsbeschluss durch die Verbandversammlung

Das Genehmigungsverfahren nach § 6 (1) BauGB wurde durch das Landratsamt Biberach mit Erläss Nr. abgeschlossen.

Ausgefertigt: Die Begründung vom und die Planzeichnung vom stimmen mit dem Feststellungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Genehmigung wurde ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 6 (5) BauGB

KÜNSTER Architektur und Stadtplanung	Dipl.-Ing. Clemens Künster Regierungsbaumeister Freier Architekt und Stadtplaner SRL www.kuenster.de mail@kuenster.de	Bismarckstraße 25 72754 Reutlingen Tel. 07121 9499-530 Fax 07121 9499-530 www.kuenster.de mail@kuenster.de
	HB = 891 + 1350 (1,20m²)	